



Ausschreibung der Kinder- und Jugendstiftung

Förderung 2017

Im Jahr 2017 werden Projekte gefördert, die geeignet sind, auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus, ein Leben in Gemeinschaft zu gestalten und junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, politischen und religiösen Entwicklung zu fördern.

Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden und Dekanate innerhalb der EKHN.

Ein finanzieller Eigenbeitrag ist für eine Förderung durch die Kinder- und Jugendstiftung keine Voraussetzung.

Antragsschluss ist **der 20. April 2017**. Eine Entscheidung des Kuratoriums der Kinder- und Jugendstiftung ist für Anfang Mai vorgesehen.

Den Bewerbungsunterlagen ist folgendes beizufügen:

- *Eine aussagekräftige inhaltliche Beschreibung des Projektes*
- *Ein Finanzplan, in dem die Kosten nachvollziehbar aufgelistet sind*
- *Eine Beschreibung des organisatorischen, technischen und personellen Aufwands*

Die Unterlagen sind zu richten an:

Kinder- und Jugendstiftung der EJHN
Landgraf-Philipps-Anlage 66
64283 Darmstadt